

Weniger Steuern für Kindersitze?

Familienorganisationen fordern Steuersenkungen für Kinderprodukte

Die Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen (AGF) fordert die Senkung der Mehrwertsteuer für Produkte und Dienstleistungen rund um's Kind. Anlass ist der Beschluss der Bundesregierung, die Mehrwertsteuer für Sessellifte und Bergbahnen auf sieben Prozent zu reduzieren, um den Tourismus in den deutschen Bergregionen zu fördern.

„Kindersitze für Autos hingegen werden immer noch mit 19 Prozent versteuert“, kritisiert die AGF. „Kindersitze stehen zwar seit vielen Jahren auf der EU-Liste für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz, einen Beschluss des Parlaments gibt es aber bis heute leider nicht.“



Ja zum Leben – Gemeinsam sind wir stark

Besondere Reha für an Brustkrebs erkrankte Mütter und ihre Kinder

Wenn Mütter an Krebs erkranken, ist das nicht nur ein einschneidendes Erlebnis für sie selbst, sondern betrifft in der Regel die ganze Familie. Traurigkeit, Zorn, Angst, Resignation, eine Palette negativer Gefühle für alle Beteiligten. Das hat auch Annette Rexrodt von Fircks erlebt, die im August 2005 eine Stiftung gründete und das Projekt "Gemeinsam gesund werden" ins Leben rief. Die Intention der Mutter von drei Kindern, die selbst mit ungeheuer viel Mut den Krebs besiegt hat und Autorin mehrerer erfolgreicher Bücher ist: Ein Reha-Angebot für an Brustkrebs erkrankte Mütter und ihre Kinder. Im Oktober 2006 zogen die ersten 30 Frauen mit ihren Kindern in die Klinik "Ostsee-Deich" in Grömitz ein.

Mit einem lebensbejahenden ganzheitlichen Konzept will die Stiftung betroffene Frauen darin unterstützen, etwas gegen die Angst zu tun und dem Krebs so weit wie möglich etwas von seinem Schrecken zu nehmen. Im Vordergrund steht das Wiedererlangen von Kraft, Lebensfreude, Zuversicht und vor allem einem gegenseitigem Vertrauen, das in Krisenzeiten manchmal auf der Strecke bleibt. Mit hoher diagnostischer Qualität sollen seelische Probleme der Kinder und Störungen in der Mutter-Kind-Beziehung

rechtzeitig erkannt und gezielte therapeutische Hilfen angeboten werden. Ziel ist es, trotz der Ausnahmesituation durch die Erkrankung, weiterhin eine „gesunde“ Beziehung zwischen Mutter und Kind zu ermöglichen.

Das Programm „Gemeinsam gesund werden“ wird hinsichtlich seiner Wirksamkeit von der Arbeitsgruppe Therapieevaluation der Philipps-Universität Marburg wissenschaftlich begleitet und das könnte möglicherweise wegbereitend sein. Innerhalb von fünf Jahren sammeln die Forscher Nachweise über die Effektivität dieser speziellen onkologischen Mutter-Kind-Rehabilitation, damit diese in Zukunft vielleicht sogar in die Standardversorgung übernommen wird.

Jedes Jahr können 450 Mütter gemeinsam mit ihren Kindern an dieser Maßnahme teilnehmen. Erste positive Zwischenergebnisse liegen bereits vor. Interessierte Frauen können sich beim **Mutter-Kind-Hilfswerk** unter der kostenlosen **Telefon-Hotline 0800/2255100** zum Projekt und zur Teilnahme individuell beraten zu lassen. Ausführliche Informationen gibt es außerdem im Internet unter www.rvfs.de oder www.gemeinsamgesund-werden.de sowie telefonisch unter **02102/528549**.

BUCHTIPP

Wenn das Leben weitergeht, werden Kleine groß und Große alt; die Liebe aber ist es, die von einer Generation zur nächsten hinüberwächst und Alt und Jung mit einem zarten, aber festen Band verbindet. Dies ist die Botschaft dieses poetischen Büchleins.



»Wenn du schläfst, sehe ich dir manchmal beim Träumen zu, und dann träume auch ich ...« Der Anblick ihres friedlich schlafenden Kindes ruft in der Mutter Erinnerungen wach. Sie lässt Revue passieren, wie sie es bei seinen ersten Schritten ins Leben begleitet hat. Ein warmherziges Bilderbuch, dessen Botschaft in Philip Reynolds' zarten, duftigen Illustrationen auf zauberhafte Weise ins Bild gesetzt ist.

Verlag Gerstenberg
ISBN 978-3-8369-5178-4, EUR 11,90

Neue Verordnung für Babynahrung

Etiketten sollen künftig besser informieren

Die Regale sind voll, die Etiketten bunt und viel versprechend. Doch was verträgt mein Kind wirklich? Säuglingsmilch, Folgenahrung und Beikost wie Breie, Kekse oder auch Säfte sollen jetzt aber nicht nur kalorienärmer, sondern auch übersichtlicher gekennzeichnet werden. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber nun genau festgelegt, was auf die Packung drauf darf - und was hinein. Geregelt wird es durch die neue europäische Diätverordnung. Im Klartext heißt das, weniger Angaben über die Wirkungsweise der Produkte und eine einheitliche und übersichtlichere Kennzeichnung der Inhaltsstoffe.

Die hohen Maßstäbe bei der Qualität der Zutaten bleiben weiterhin bestehen. Die Zusammensetzung der Nahrungsmittel hingegen soll optimiert werden, denn die Organismen von Babys und Kleinkindern sind noch nicht ausgereift und brauchen einen ausgewogenen Nährstoff-Mix.

Eine weitere Änderung betrifft die Kennzeichnung der Folgenahrung 2, die künftig erst ab dem sechsten Monat empfohlen wird statt wie bisher

ab dem vierten Monat. Da Ihr Baby in dieser Zeit vermehrt Nährstoffe wie Eisen braucht, dürfen auf den Packungen ab sofort verstärkt Hinweise zu den Inhaltsstoffen stehen. Die Altersangaben bei Beikost bleiben hingegen unverändert.

Der „Bundesverband der Hersteller von Lebensmitteln für eine bessere Ernährung“ weist darauf hin, dass Eltern darauf achten sollen, die Dosierlöffel von alten und neuen Verpackungen nicht zu vertauschen. Die alten Verpackungen werden noch bis Ende 2009 in den Regalen stehen. Der Diätverband Deutschland hat zum Säuglings- und Folgenahrung Informationsbroschüren für Eltern, Hebammen und Ärzte heraus gegeben. Diese liegen bei Kinderärzten aus oder werden auch von Hebammen verteilt. Im Internet können sie unter www.diaetverband.de als pdf-Datei herunter geladen werden.

Informationsbroschüren für Eltern, Hebammen und Ärzte, liegen bei Hebammen und Kinderärzten aus. Im Internet zum Download unter www.diaetverband.de



Bloß kein Geld verschenken!

Neuer Finanzratgeber für Alleinerziehende

Vor allem Alleinerziehende sind in der Regel drauf angewiesen, alle ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten zu nutzen. Dazu gehören beispielsweise Kinder- oder Elterngeld, Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss oder BAföG. Und auch wer das unerlässliche Ausfüllen von Formularen oder den ein oder anderen Behördengang scheut, sollte nicht auf das verzichten, was ihm zusteht. Jetzt gibt es einen Ratgeber mit dem schlichten Titel „Finanzratgeber für Alleinerziehende“, der jede Menge Tipps zur Bewältigung finanzieller Herausforderungen enthält. Alleinerziehende Eltern erfahren darin leicht verständlich, wie sie ihre finanzielle Situation verbessern und ihre Ansprüche durchsetzen können.

Ein häufig existenzielles Thema ist die Regelung der Unterhaltsansprüche sowie die Klärung des Sorge- und Umgangsrechts. Für die meisten Laien ein Buch mit sieben Siegeln. Der Ratgeber stellt Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung vor und zeigt, bei welchen Instanzen Ansprüche geltend gemacht werden können. Anträge, Widerspruchsverfahren und Klagewege werden leicht verständlich dargestellt. Hinzu kommen praktische Hinweise zur Alltagsorganisation, Kinderbetreuung und Schuldenbewältigung sowie Adressen von Beratungsstellen und Netzwerken.

Der Ratgeber „Finanzratgeber für Alleinerziehende“ kann zum Preis von 12,40 Euro inklusive Versand- und Portokosten gegen Rechnung bestellt werden beim Versandservice des vzbv, Heinrich-Sommer-Str. 13, 59939 Olsberg, eMail: versandservice@vzbv.de

